

Grossratsbeschluss betreffend Initiativbegehren betreffend Verbesserung der medizinisch-pflegerischen und sozialen Betreuung durch Gesundheitszentren im Quartier ¹⁾

Vom 14. Januar 1988 (Stand 20. November 1988)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

1. ²⁾

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt und beauftragt, die extramurale medizinisch-pflegerische, präventive und soziale Beratung und Betreuung der Bevölkerung in den Quartieren zu unterstützen. Er führt in geeigneten Abständen Bedürfnisabklärungen durch und ist bei der Schliessung erkannter Versorgungslücken behilflich. Dabei fördert er insbesondere Bereitstellung und Betrieb von Gesundheitszentren sowie die Koordination unter den öffentlichen und den privaten Betreuungsinstitutionen.

3. Dieser Beschluss ist zu publizieren und der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen, sofern das Initiativbegehren betreffend Verbesserung der medizinisch-pflegerischen und sozialen Betreuung durch Gesundheitszentren im Quartier nicht zurückgezogen wird. ³⁾ Falls das Initiativbegehren zurückgezogen wird, unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum.

¹⁾ Wirksam seit 20. 11. 1988.

²⁾ Ziff. 1 (Eintreten auf die Initiative) wird hier nicht abgedruckt.

³⁾ Ziff. 3: Das Initiativbegehren ist zurückgezogen worden (KtBl 1988 II 425).

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
14.01.1988	20.11.1988	Erlass	Erstfassung	KB 16.01.1988

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	14.01.1988	20.11.1988	Erstfassung	KB 16.01.1988